

- 1405 erwirbt der Rath einen Steinbruch hinter der Nicolaikirche; der Steinbau beginnt den bisherigen Holzbau zu verdrängen.
- 1410 kommt Chemnitz durch den Naumburger Hauptrecess an Friedrich den Streitbaren und seinen Bruder Wilhelm II., wird aber im darauffolgenden Jahre in einer weiteren Vertheilung Friedrich dem Streitbaren allein zugesprochen.
- 1410—1411 Rathswillküren über den Heimfall der Gerade und über heimliche Verlobungen.
- 1412 verleiht Markgraf Friedrich der Streitbare der Stadt zu dem bisherigen Jacobi- markt einen zweiten, auf den Tag Allerheiligen fallenden Jahrmarkt. — Eine Rathswillkür bestimmt, daß die zur St. Jacobikirche gehörigen Braupfannen stets zuerst vor den Pfannen der Bürger durch die vom Rath bestellten Brauer beschickt werden sollten. — Der Rath einigt sich mit den Schöffen über eine Tarordnung der Vordersprachen. — Die Kalandsbrüderschaft oder Fraternitas corporis Christi stiftet den Frohleichnamsaltar in der Stadtkirche.
- 1414 legt Markgraf Friedrich der Streitbare die Zunfturthen durch die Bestimmung bei, daß künftig alljährlich je 4 Vertreter der Handwerkergemeinde in den Rath und unter die 8 Bannerherren der Stadt gewählt werden sollen. Gleichzeitig erfährt auch die gesamte übrige Rathsverfassung eine durchgreifende Veränderung, während die Zünfte ihre politische Selbständigkeit und Bedeutung verlieren. — Eintheilung der bewaffneten Bürgerschaft in 4 Stadtbanner.
- 1415 klagt Abt Ortwin durch einen Vertreter bei dem Concil zu Costnitz gegen die Burggrafen Albrecht und Otto von Leisnig, welche das vom Kloster mit der Herrschaft Rabenstein erworbene Vogteirecht angefochten haben.
- 1418 Ausbruch der zweiten Rabensteiner Fehde, an der auch die Bürger von Chemnitz als Gegner des Abtes mit Theil nehmen.
- 1423 verkauft Kurfürst Friedrich der Streitbare die ihm in Chemnitz zustehende hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sowie den Zoll an die Stadt für 2556 fl. Der Abt dagegen bleibt auch ferner im Besitz des 3. Theils der Einkünfte von diesem neuen Stadtgericht, weshalb wieder langjährige Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt entstehen.
- 1426 und die darauf folgenden Jahre setzt sich Chemnitz gegen die drohende Hussitengefahr in Vertheidigungszustand; die zweite Stadtmauer, die sogenannte Zwingermauer, wird gebaut.
- 1427 Auszug einer Chemnitzer Abtheilung zur Belagerung von Mies; baldige Rückkehr.
- 1428 Vergleich zwischen Stadt und Kloster, durch welchen alle bisherigen, in 19 Punkte gefaßte Mißhelligkeiten vorläufig beigelegt werden und auch der letzte Rest ehemaliger Abhängigkeit der Bürger vom Kloster verschwindet. — Chemnitz kommt nach dem Tode Friedrich des Streitbaren an dessen Söhne Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm III. — Eine Anzahl Bürger stiften den Andreasaltar in der Johanniskirche.